

<b>Queerpolitischer Beirat</b>			<b>10. Sitzungsprotokoll</b>
<b>Sitzungstag:</b> 14.06.2024	<b>Sitzungsbeginn:</b> 14:00 Uhr	<b>Sitzungsende:</b> 16:30 Uhr	<b>Sitzungsort:</b> Bremische Bürgerschaft
<b>Teilnehmende:</b> <b>Selin Arpaz, Johann Cau, Robert Dadanski, Kristina Steinig, Santos Blume, Carina Hilscher, Kai Wargalla, Christian Modder, Wilko Zicht, Tim Ruland, Maja Tegeler, Hauke Hachmann, Dirk Veldhoff, Hauke Hilz, Anna Wolfinger, Katharina Kunze, Sibylle Groll, Renas Cengiz, Anne-Luise Baumann, Ulrike Osten, Katharina Müller, Ulrike Peter, Udo Schmidt, Lucie Veith, Peter Bollhagen, Mo Wenner, Prof. Dr. Konstanze Plett, Hetav Tek</b>			
<b>Moderation: Mo Wenner</b>			

**Folgende Tagesordnung wurde vorab an die Teilnehmenden per E-Mail versendet:**

1. Begrüßung | Vorstellung der Tagesordnung und ggf. Änderungen, dann Beschluss der Tagesordnung
2. Input von Prof. Dr. Konstanze Plett (Universität Bremen) zur Einführung und praktischen Folgen der sog. „Dritten Option“ mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde
3. Pause
4. Bericht und Aktuelles
  - Gesetzentwurf zur Anpassung der Bremischen Justizvollzugsgesetze an die Entwicklungen im Personenstandsrecht (Drs. 21/306) – Berichte über die Abläufe seit der letzten QPB-Sitzung sowie den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen
  - weitere Berichte
    - Aus der Bürgerschaft (und ggf. Bundesrat/Bundesebene)
    - Aus den Ressorts und vom Magistrat
    - Aus den beiden Städten, den Communities und Trägervereinen
5. Pause
6. Arbeitsweisen der Ressorts für die Beratung durch den Queerpolitischen Beirat / die Position und Rolle des QPB vor den bzw. außerhalb von parlamentarischen Prozessen
7. Entscheidungen und Beschlüsse
  - ggf. Antrag/Anträge auf Mitgliedschaft
  - ggf. weitere Beschlüsse oder Empfehlungen des QPB
8. Organisation des Queerpolitischen Beirats
  - Thematische Planung für die Legislatur 2023-2027 oder die kommende Sitzung
  - Genehmigung des Protokolls
9. Verschiedenes

**TOP 1: Begrüßung**

Mo Wenner begrüßt alle Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung.

**TOP 2: Input von Prof. Dr. Konstanze Plett (Universität Bremen) zur Einführung und praktischen Folgen der sog. „Dritten Option“ mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde**

Prof. Dr. Konstanze Plett eröffnet ihren Vortrag mit einer Einführung in die Rechtsentwicklung der sog. „Dritten Option“. Sie erläutert die Bedeutung und Kontroverse der geschlechtlichen Theorien und weist darauf hin, dass es im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 den sogenannten Zwitterparagraph gab. Intergeschlechtliche Personen waren der Medizin im 19. Jahrhundert bekannt. Mit der Einführung der staatlichen Standesregister im Jahr 1876 musste in das Geburtsregister das Geschlecht des Kindes eingetragen werden. Im 20. Jahrhundert konnte der Personenstand in Deutschland nur als „männlich“ oder „weiblich“ registriert werden. Mit der Registrierung des weiblichen oder männlichen Geschlechtes, wurde der Hermaphroditismus aus der Öffentlichkeit verdrängt. Seit Ende 2013 ist in Deutschland ein offener Geschlechtseintrag möglich. Mit der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 haben intergeschlechtliche Menschen seit Ende 2018 die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister außer den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ zu wählen, die sogenannte „Dritte Option“. Sie betont die Notwendigkeit, die Sprache in Gesetzen anzupassen und führt § 9 SGB VIII als positives Beispiel an. Dort werden neben Mädchen und Jungen auch transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche jungen Menschen aufgeführt. Die Begriffe werden erstmals in einem Bundesgesetz verwendet und fördern die Gleichberechtigung aller Personen. Weitere zentrale Themen des Vortrags umfassen die Digitalisierung, welche bedeutende Möglichkeiten zur Unterstützung der Registergeschlechtlichkeit bietet. Zudem ist die Einführung von Einzeltoiletten, insbesondere in Schulen, ein wichtiger Schritt. Prof. Dr. Konstanze Plett schließt ihren Vortrag mit der Betonung der wichtigen Schritte und Baustellen, die noch bestehen, um eine gleichberechtigte und intergeschlechtliche Gesellschaft zu erreichen.

Sie bietet an, dass sie Fragen, die sich im Nachgang zu ihrem Vortrag ergeben, schriftlich beantwortet. Die E-Mail-Adresse lautet: [plett@uni-bremen.de](mailto:plett@uni-bremen.de).

Katharina Müller erkundigt sich nach den Auswirkungen auf das Landesgleichstellungsgesetz. Dazu erklärt Prof. Dr. Konstanze Plett, dass es eine große Errungenschaft ist, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern im bremischen öffentlichen Dienst gesetzlich verankert ist. Der Auftrag des Landesgleichstellungsgesetzes geht an Frauen und ähnlich Diskriminierte. „Nicht-Männer“ sind in diesem Kontext mitzudenken. Lucie Veith fügt hinzu, dass es ein wesentliches politisches Ziel ist, diese Gleichstellung zu erreichen.

Mo Wenner fragt nach den Bildungsplänen. Darauf gibt Prof. Dr. Konstanze Plett an, dass bei der Gestaltung jeder Regulierung und Normierung etc. die Gleichstellung zu berücksichtigen ist. Der Sexualkunde-Lehrplan ist dabei ebenfalls umstritten. Das Hamburger Gutachten ist öffentlich im Hamburger Transparenzportal enthalten und kann möglicherweise auf bremische Verhältnisse übertragen werden.

Kai Wargalla bringt zum Ausdruck, dass der Bremer Sexualkundeunterricht überarbeitet werden soll, da einige Eltern nicht informiert wurden, welche Vereine den Unterricht durchführen. Daraufhin stellt Ulrike Osten klar, dass der Unterricht von den Lehrkräften durchgeführt wird und die Vereine lediglich unterstützen. Aktuell ist eine App sowie weiteres Unterrichtsmaterial in Arbeit.

Auf die Frage zur Vorgehensweise bei zukünftigen Gesetzen antwortet Prof. Dr. Konstanze Plett, dass es wichtig ist, Auffälligkeiten zu notieren und im eigenen Kreis zu diskutieren, was aber angesichts der Vielzahl von Gesetzen eine herausfordernde Aufgabe ist.

### **TOP 3: Bericht und Aktuelles**

#### **Gesetzesentwurf des Bremischen Justizvollzugsgesetzes**

Mo Wenner führt in das Thema ein und zeigt eine Folie dazu. Dirk Veldhoff stellt den Gesetzesentwurf zum Umgang mit queeren Personen im Justizvollzug vor. Dieser Entwurf soll nach der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes angepasst werden. Kai Wargalla präsentiert die Ergebnisse der Koalitionsfraktionen dazu. Ein Vorschlag sieht vor, dass der Anstaltsbeirat eine queerkompetente Person wählt, die bei Durchsuchungen ein Mitspracherecht hat. Es wird geprüft, ob dies auch für Durchsuchungen ohne Entkleidungen gilt. Es besteht Uneinigkeit darüber, wie mit Fällen umgegangen werden soll, in denen die Anstaltsleitung gegen den Wunsch einer Person handelt (z.B. wenn eine Person in eine andere Anstalt zugewiesen wird als gewünscht). Mo Wenner betont die Notwendigkeit einer formalen Klärung und Gewährleistung von Rechtssicherheit und Privatsphäre für non-binäre Personen. Prof. Dr. Konstanze Plett führt dazu aus, dass getrennte Unterbringungen von Männern und Frauen nicht universell sind und es im Ausland auch gemeinsame Unterbringungen gibt. Sie plädiert dafür, gemeinsame Unterbringungen auszudehnen. Zudem gibt es derzeit keine Regelungen für den Fall, dass eine Geschlechtstransition während des Strafvollzugs erfolgt. Lucie Veith betont, dass das verfassungsrechtliche Recht auf die eigene Geschlechtszuordnung und -garantie bedeutend ist. Die Diskussion darüber, ob andere Personen Schaden nehmen könnten, sei verfassungsrechtlich spannend. Lucie Veith hebt hervor, dass es bei Haftantritt oder während der Haft um Rechtsstaatlichkeit, Freiheitsentzug und Gewaltschutz gehe. Die eigene Meinung zur eigenen Geschlechtsidentität sollte hierbei maßgeblich sein. Mo Wenner unterstreicht die Dringlichkeit einer solchen Regelung.

## BSG-Urteil zur Kostenübernahme von körpermodifizierenden Maßnahmen für trans\* Menschen

Katharina Müller stellt das entsprechende BSG-Urteil und die entsprechenden Handlungsbedarfe und geplanten Maßnahmen vor. Das Gesundheitsressort sieht hier klaren Handlungsbedarf. Einerseits strebt das Ressort eine Kostenübernahmepflicht auch für neue Behandlungen über das SGB V an. Ebenfalls wird sich für Erlass einer GBA-Richtlinie (Gemeinsame Bundesausschuss) in Form eines Briefes eingesetzt und es wird um Expertise des Queerpolitischen Beirats gebeten. Kai Wargalla erinnert daran, dass der Antrag bereits in der letzten Bürgerschaftssitzung diskutiert wurde. Lucie Veith untermauert, dass es klare Regelungen für den Anspruch geben muss.

## Genderprüfung

Mo Wenner leitet das Thema Gender-Check ein und betont, dass ein Gender-Check von der Senatskanzlei durchgeführt werden soll. Der Queerpolitische Beirat soll zukünftig in den Gender-Check eingebunden werden. Katharina Kunze befürwortet den Vorschlag. Die Gender-Prüfungen sollen von der Senatskanzlei noch einmal genau angesehen werden.

Aufgrund der Abwesenheit von Greta Riemann wird das Thema nochmal auf der kommenden Sitzung behandelt. Mo Wenner informiert, dass Queerbildung nun auch in Bremerhaven vertreten sei. Der Queerpolitische Beirat und der Teilhabebeirat haben sich vernetzt. Es geht um das Thema der sexuellen Selbstbestimmung von queeren Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind.

## Bericht aus dem Rat & Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.

Mo Wenner berichtet von rechtsradikalen Graffiti-Schmierereien im Trans-Café des Rat&Tat-Zentrums für queeres Leben e.V. Am 17.06.2024 findet um 18 Uhr eine Kundgebung am Markt statt. Mo Wenner appelliert an die Teilnehmenden, ein solidarisches Zeichen zu setzen und breit teilzunehmen.

## **TOP 9: Verschiedenes**

Santos Blume stellt den LSVD Niedersachsen-Bremen vor und bekundet sein Interesse, Mitglied des Queerpolitischen Beirats zu werden. Johann Can merkt an, dass der LSVD den Vorstand neu wählen wird und dabei das Ziel verfolgt, mehr Bremer im Vorstand einzubinden. Mo Wenner vertagt die Abstimmung darüber aufgrund der vorangeschrittenen Zeit auf den Anfang der nächsten Sitzung.

Mo Wenner merkt an, dass Fragen an die Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) gerne an Greta Riemann geschickt werden können. Sie wird diese Fragen dann an die GenStA weiterleiten.

Johann Can erläutert seine Doppelfunktion und untermauert sein Programm zur Sensibilisierung und Integration von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Behindertenwerkstätten in der Arbeitswelt. Ziel ist es, behinderte Menschen nicht mehr nur in Werkstätten, sondern auch im regulären Arbeitsmarkt zu etablieren. Zudem informiert Johann Can, dass der CSD in Bremen am 24.08.2024 stattfinden wird.

### **Anlagen**

- Protokollnotizen der stimmberechtigten Mitglieder
- Folie zum Kurzinput zum Gesetzentwurf 21/306 (Gesetz zur Anpassung der bremischen Vollzugsgesetze an aktuelle Entwicklungen des Personenstandsrecht)
- Ausführungen zum BSG-Urteil von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)
- Kurzbericht zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur „dritten Option“ von Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)
- Rückmeldung des Sportamtes zum Bundesverfassungsgerichtsurteils
- Dokumentation zum Sachstand Nicht-Invasiven Pränataltest (NIPT) unter [www.lbb.bremen.de/nipt](http://www.lbb.bremen.de/nipt)